

Lebenshilfe Altmühlfranken e.V.

Wiesenstraße 32 - 91781 Weißenburg

www.lebenshilfe-af.de



Gebührenordnung „Integrative Kindertageseinrichtungen“ der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V.

Stand, 01.03.2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Gebührenpflicht
2. Höhe der Benutzungsgebühren
3. Höhe des Verpflegungsgeldes
4. Fälligkeit
5. Beitragsentlastung
6. Inkrafttreten

1. Gebührenpflicht

- (1) Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Essensverpflegung kann dazu gebucht werden, wofür Verpflegungsgeld zu entrichten ist. Verpflegungsangebot und Verpflegungsgeld. sollen neben der reinen Verköstigung der Kinder auch den pädagogischen Auftrag und soziale Aspekte berücksichtigen.
- (2) Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten, bei denen sich das Kind aufhält.

2. Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

In den Kindergärten der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. bei einer täglichen Nutzungszeit von

Buchungszeitkategorie	Grundbeitrag	Geschwisterbeitrag Ermäßigung
3 — 4 Stunden	90 €	75 €
<u>Sonderkategorie der KITA Wiesenstr. 32 3 - 4 Stunden + 7 - 8 Stunden an Ferien</u>	100 €	85 €

Lebenshilfe Altmühlfranken e.V.

Hauptverwaltung
Wiesenstraße 32
91781 Weißenburg

Telefon 09141 97478-0
Telefax 09141 97478-29
hauptverwaltung@lebenshilfe-af.de

Vorstandsvorsitzender Wilfried Etschel
Geschäftsführer Martin Britz
UST-ID: DE 131947043

Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN: DE37 7645 0000 0469 14
SWIFT-BIC: BYLADEM1SRS

4 — 5 Stunden	100 €	85 €
5 — 6 Stunden	110 €	95 €
6 — 7 Stunden	120 €	100 €
7 — 8 Stunden	130 €	110 €
8 — 9 Stunden	140 €	120 €
ab 9 Stunden	150 €	130 €

In den Kinderkrippen der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V bei einer täglichen Nutzungszeit von

Buchungszeitkategorie	Grundbeitrag	Geschwisterbeitrag Ermäßigung
1 — 2 Stunden	90 €	75 €
2 — 3 Stunden	110€	95 €
3 — 4 Stunden	130 €	110 €
4 — 5 Stunden	160 €	135 €
5 — 6 Stunden	190 €	160 €
6 — 7 Stunden	220 €	190 €
7 — 8 Stunden	240 €	200 €
8 — 9 Stunden	260 €	220 €
ab 9 Stunden	280 €	240 €

- (2) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5 Tage-Woche umgerechnet. Krankheits- und urlaubsbedingte Fehlzeiten sowie Schließzeiten bleiben unberücksichtigt.
- (3) In der Kinderkrippe gilt der erste Betreuungsmonat als Schnuppermonat. Hierfür wird eine Gebühr für 1-2 Stunden (90,00 Euro) berechnet. Die im Betreuungsvertrag angegebene Nutzungszeit gilt ab dem zweiten Betreuungsmonat.
- (4) Für eine Änderung der Buchungszeit während des laufenden Kindergartenjahres ist eine Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten, die mit dem nächsten folgenden Elternbeitrag verrechnet wird.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung, wenn die Nutzungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Ebenso ist es nicht möglich, nicht genutzte Betreuungszeiten mit Überziehung der Nutzungszeit zu verrechnen.

Lebenshilfe Altmühlfranken e.V.

Hauptverwaltung
Wiesenstraße 32
91781 Weißenburg

Telefon 09141 97478-0
Telefax 09141 97478-29
hauptverwaltung@lebenshilfe-af.de

Vorstandsvorsitzender Wilfried Etschel
Geschäftsführer Martin Britz
UST-ID: DE 131947043

Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN: DE37 7645 0000 0000 0469 14
SWIFT-BIC: BYLADEM1SRS

- (6) Besuchen zwei oder mehrere Kinder eines Personenberechtigten gleichzeitig eine Kinderkrippe bzw. Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V., so wird eine Geschwisterermäßigung jeweils für das später eingetretene Kind gewährt (siehe Gebührentabelle). Dies gilt nicht für das Verpflegungsgeld.
- (7) Bei Abmeldung während der letzten drei Monate in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten ist die Nutzungsgebühr bis einschließlich 31.08. zu entrichten.
- (8) Eine Anpassung der Beiträge wird spätestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt (BayKiBiG).

3. Höhe des Verpflegungsgeldes

- (1) Das Verpflegungsgeld wird aus den Beschaffungskosten für Essen und Getränke berechnet. Hinzu kommen die Sachkosten für Gedecke und die personalbezogenen, hauswirtschaftlichen Servicekosten für das Anbieten der Verpflegung. Die Kalkulationsbasis wird in jährlichen Abständen aktualisiert und bei Bedarf jeweils zum 1. September fortgeschrieben.
- (2) Das Verpflegungsgeld beträgt derzeit 2,90 € inkl. Getränke.
- (3) Die Buchung der Verpflegung hat immer bis zum Donnerstag 09.00 Uhr für die kommende Verpflegungswoche zu erfolgen.
- (4) Eine Stornierung einer bereits bestellten Verpflegung kann nur aus einem triftigen Grund (Krankheit) erfolgen. Eine Stornierung muss bis 08.30 Uhr des entsprechenden Verpflegungstages erfolgen. Sollte dies nicht der Fall, wird das Verpflegungsgeld in voller Höhe
- (5) Die monatlich angefallenen Gebühren für die Verpflegung sind bis zum 15. des Folgemonats fällig.
- (6) Bei Zahlungsverzug der angefallenen Gebühren, können bis zur Begleichung des offenen Betrags keine weiteren Bestellungen entgegengenommen werden.

4. Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht bei Aufnahme des Kindes.
- (2) Die monatlichen Gebühren nach den gebuchten Nutzungszeiten sind am 15. des jeweiligen Betreuungsmonats fällig ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Kindertageseinrichtung tatsächlich besucht wird. Bareinzahlung des Elternbeitrages und des Essensgeldes bei der Leitung der KiTa ist nicht zulässig.

Lebenshilfe Altmühlfranken e.V.

Hauptverwaltung
Wiesenstraße 32
91781 Weißenburg

Telefon 09141 97478-0
Telefax 09141 97478-29
hauptverwaltung@lebenshilfe-af.de

Vorstandsvorsitzender Wilfried Etschel
Geschäftsführer Martin Britz
USt-ID: DE 131947043

Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN: DE37 7645 0000 0000 0469 14
SWIFT-BIC: BYLADEM1SR5

- (3) Die monatlichen Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind während der gesamten Dauer des Betreuungsjahres (01.09. bis 31.08. des darauf folgenden Jahres) zu entrichten. Erfolgt die Aufnahme erst im Verlauf des Betreuungsjahres oder scheidet das Kind vorzeitig aus, sind die entsprechenden vollen Monatsgebühren zu bezahlen. Die Kündigungsfristen der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen sind bei einem vorzeitigem Ausscheiden zu beachten.
- (4) Wird der Elternbeitrag nicht bis zum Fälligkeitstag bezahlt, so sind Mahngebühren gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu bezahlen

5. Beitragsentlastung

(1) Bayerisches Krippengeld

Vom bayerischen Krippengeld profitieren Eltern mit Kindern ab dem zweiten Lebensjahr. Mit dem Krippengeld werden Elternbeiträge bis zu 100 Euro pro Monat erstattet, die tatsächlich von den Eltern (und nicht bspw. dem Jugendamt über die wirtschaftliche Jugendhilfe) getragen werden. Das Krippengeld ist einkommensabhängig. Es wird nur bis zu einer haushaltsbezogenen Einkommensgrenze von 60.000 Euro gezahlt. Für Mehrkindfamilien wird ein Zuschlag von 5.000 Euro pro weiteres Kind gewährt. Das bayerische Krippengeld wird für Bezugsmonate ab dem 1. Januar 2020 gezahlt und muss von den Eltern / Sorgeberechtigten beantragt werden. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten auf häufige Fragen zum Krippengeld.

(2) Zuschuss für Kindergartenkinder

Die Bayerische Staatsregierung zahlt ab April 2019 einen Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit in Höhe von 100,00 € pro Kind und Monat. Dieser Zuschuss ist mit einer Stichtagsregelung an das KiTa Jahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

6. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.03.2021 für die KiTa Gunzenhausen und am 01.09.2021 für alle Integrativen Kindertageseinrichtungen der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V. in Kraft, und löst die Gebührenordnung vom 01.08.2017 ab.

Weißenburg 21.12.2020 

Ort, Datum, Unterschrift

Lebenshilfe Altmühlfranken e.V.

Hauptverwaltung
Wiesenstraße 32
91781 Weißenburg

Telefon 09141 97478-0
Telefax 09141 97478-29
hauptverwaltung@lebenshilfe-af.de

Vorstandsvorsitzender Wilfried Etschel
Geschäftsführer Martin Britz
USt-ID: DE 131947043

Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN: DE37 7645 0000 0000 0469 14.
SWIFT-BIC: BYLADEM1SRS